

# TIFFANY & CO.

NEW YORK SINCE 1837

## **TIFFANY & CO. VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

Tiffany & Co., Tiffany und Company und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften sowie verbundenen Unternehmen (gemeinsam als „Tiffany & Co.“, „Tiffany“ oder „Wir“/„Unser“ bezeichnet) sind stolz auf ihren Ruf für Ehrlichkeit, Integrität und Spitzenleistungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung derselben hohen Standards, denen wir uns verpflichten. Auch unsere Kunden und Interessenseigner machen davon keine Abstriche und verlangen dies ebenso.

Tiffany erwartet daher und setzt voraus, dass seine Waren und Dienstleistungen von Lieferanten geliefert werden, die Tiffanys Verpflichtung zu bestimmten Kriterien und Einhaltung teilen. Diese beziehen sich insbesondere auf die Achtung der Menschenrechte, auf faire und sichere Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und ethisches Geschäftsgebaren.

Wir erwarten von unseren Lieferanten nicht nur, dass sie in ihrer geschäftlichen Tätigkeit alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften befolgen, sondern dass sie über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hinaus auch bestrebt sind, alle international anerkannten Standards zur Förderung der Menschenrechte und der Geschäftsethik zu erfüllen und ihrer sozialen sowie ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Lieferanten müssen sich an den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte orientieren und ihr Handeln gewissenhaft auf diese Prinzipien ausrichten.

### **ANFORDERUNGEN AN ALLE LIEFERANTEN**

Geschäftliche Integrität: Im gesamten geschäftlichen Umgang sind die höchsten Integritätsstandards einzuhalten. Der Lieferant muss seine Geschäftstätigkeit nach ethischen Gesichtspunkten durchführen. Alle geschäftlichen Vereinbarungen müssen transparent sein und korrekt in den Geschäftsbüchern sowie in den Aufzeichnungen des Lieferanten dokumentiert werden. Der Lieferant muss über eine Richtlinie verfügen, die seine Verpflichtung auf Integrität im Geschäftsverkehr und seine unternehmerische Verantwortung formuliert.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Der Lieferant muss sich an alle derzeit geltenden Gesetze und Vorschriften wie auch an zukünftigen halten, sobald diese wirksam werden. Der Lieferant muss über Systeme verfügen, die die Beachtung und Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sicherstellen. Zu diesen zählen u. a. Arbeitsgesetze, Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit, Menschenrechts- und Umweltschutzbestimmungen sowie Gesetze gegen Korruption und Bestechung. Treten Abweichungen oder Widersprüche zwischen den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und der lokalen Gesetzgebung auf, dann ist der höhere Standard maßgeblich.

Bekämpfung von Bestechung und Korruption: Der Lieferant darf sich in keiner Weise an irgendeiner Form von korrupten Praktiken wie Bestechung, Erpressung, Unterschlagung oder Betrug beteiligen. Der Lieferant muss versichern und gewährleisten, dass er gegen keine geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (einschließlich des „United States Foreign Corrupt Practices Act“) verstößt und dass er auch keine derartigen Handlungen durchführt, durch die Tiffany für einen solchen Verstoß verantwortlich gemacht werden kann. Dementsprechend ist es dem Lieferanten untersagt, auf direkte oder indirekte Weise Zahlungen durchzuführen, diese anzubieten, zu versprechen oder zu genehmigen bzw. Gegenstände oder Leistungen von Wert zu übertragen an: (a) Regierungsbeamte oder Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes (einschließlich von Mitarbeitern in Unternehmen, die sich in Staatsbesitz befinden oder staatlicher Kontrolle unterliegen, oder einschließlich von Mitarbeitern von internationalen Organisationen der öffentlichen Hand) oder eine politische Partei, einen Parteivertreter, einen Kandidaten für ein öffentliches Amt oder (b) sonstige natürliche oder juristische Person, für die der Empfang solcher Zahlungen oder Übertragungen einen Verstoß gegen geltende Gesetze darstellen würde, einschließlich des „United States Foreign Corrupt Practices Act“ oder sonstiger geltender Gesetze zur Verhinderung von Korruption und Bestechung (gemeinsam als „Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption“ bezeichnet). Es müssen Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung vorhanden sein, um die Einhaltung der geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu gewährleisten.

Sicherheit: Der Lieferant muss die Sicherheit seiner Mitarbeiter, Auftragnehmer und Besucher gewährleisten. Der Lieferant muss Sicherheitsrisiken bewerten und Maßnahmen zum Schutz gegen Produktpiraterie, Diebstahl geistigen Eigentums, unberechtigten Zugriff auf oder Entwendung von persönlichen Mitarbeiter- oder Kundeninformationen sowie gegen Beschädigung oder Austausch von Produkten innerhalb des Firmengeländes, außerhalb des Geländes oder während des Transports ergreifen.

Freiwilligkeit des Beschäftigungsverhältnisses: Alle Arbeitnehmer, vertraglich angestellten Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter des

Lieferanten müssen die Möglichkeit haben, ihr Beschäftigungsverhältnis freiwillig, ohne Bedrohung oder Nötigung zu beenden. Dementsprechend darf der Lieferant keine Zwangsarbeiter, in welcher Form auch immer, beschäftigen und keine Personen in irgendeiner Weise zur Weiterbeschäftigung nötigen, wie etwa dadurch, dass Arbeitnehmer zur Zahlung von Einstellungsprovisionen verpflichtet sind oder ihre Reisedokumente einbehalten werden.

Kinderarbeit: Dem Lieferanten ist es untersagt, Kinder beschäftigen. Als Kinder gelten Personen bis zum Alter von 15 Jahren oder in einem schulpflichtigen Alter oder unter dem für eine Beschäftigung im jeweiligen Land vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestalter, je nachdem, welches Alter am höchsten ist. Der Lieferant ist verpflichtet, korrekte Nachweise über das Geburtsdatum aller in seinen Produktionsstandorten beschäftigten Personen einzuholen und diese Nachweise am Standort zur Einsichtnahme und Prüfung vorzuhalten.

Arbeitszeiten: Arbeitnehmer dürfen nicht dazu angehalten werden, mehr als 60 Stunden einschließlich Überstunden pro Woche zu arbeiten, ausgenommen davon sind besondere geschäftliche Umstände mit Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer. In Ländern mit einer darunter liegenden maximalen wöchentlichen Arbeitszeit gilt die jeweilige nationale Vorschrift. Den Arbeitnehmern steht nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu.

Löhne und Sozialleistungen: Der Lieferant muss mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Löhne und Überstundenvergütungen bezahlen. Er muss außerdem seinen Arbeitnehmern für jeden Zahlungszeitraum verständliche Lohnabrechnungen aushändigen. Aus diesen Abrechnungen müssen die Arbeitstage und -stunden, der geltende Lohnsatz oder Stücklohn und die Art der Lohnabzüge hervorgehen.

Faire und gleiche Behandlung: Dem Lieferanten sind körperliche Bestrafung, Androhung von Gewalt oder andere Formen geistiger oder körperlicher Zwangs untersagt. Die sexuelle Belästigung von Arbeitern ist verboten. Arbeiter dürfen nicht aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, Behinderung oder aus anderen unzulässigen Gründen, die nichts mit der Arbeitsfähigkeit des Arbeiters zu tun haben, diskriminiert werden.

Vereinigungsfreiheit: Soweit gesetzlich zulässig, erkennt der Lieferant das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen an und respektiert es. In jedem Fall dürfen die Arbeiter berechnigte Beschwerden und Anliegen frei gegenüber der Geschäftsführung des Lieferanten äußern, ohne Vergeltung oder Bestrafung fürchten zu müssen.

Heimarbeit: Der Lieferant verpflichtet sich, dass alle Arbeiten für Tiffany am Standort des Lieferanten oder an einem von Tiffany genehmigten Ort durchgeführt werden. Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Arbeitnehmer solche Arbeiten nicht an Standorten durchführen, die nicht von Tiffany genehmigt sind.

Unterbeauftragung: Es dürfen keine Arbeiten für Waren oder Dienstleistungen von Tiffany, auch nicht teilweise, ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Tiffany an Subunternehmer vergeben werden. Außerdem muss der jeweilige Subunternehmer die Kenntnis dieses Kodex und seine Einhaltung bestätigen.

Gesundheit und Arbeitsschutz: Der Lieferant muss für eine sichere und gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsumgebung sorgen und dabei alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards einhalten. Der Lieferant versichert, dass er regelmäßig den Arbeitsplatz auf Risiken untersucht und durch geeignete Programme sowie technische Kontrollen die Gefahr von Arbeitsunfällen minimiert. Diese Risikobewertung muss die Gefahren erfassen, die mit den Aktivitäten und Produkten des Lieferanten verbunden sind. Dies betrifft u. a. folgende Bereiche: (a) Einsatz von Maschinen und mobilen Geräten; (b) Lagerung und Handhabung von Chemikalien, einschließlich Reinigungsmitteln; (c) Belastung durch gefährliche Dämpfe, Schwebstoffe, Lärm und Temperaturniveaus, unzureichende Belüftung sowie Beleuchtung und/oder Belastung durch repetitive Arbeiten; (d) Angemessenheit und Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen und (e) Brandmelde- und Löschanlagen, Notfallaktionspläne, Ausbildung und Übungen für betroffene Mitarbeiter, Zugang zu Notausgängen und entsprechende Beschilderung, Notbeleuchtung und/oder Feuerlöschanlagen. Es müssen entsprechende Schulungen, Verfahrenskontrollen und Managementsysteme vorhanden sein, um sicherzustellen, dass die Elemente des betrieblichen Arbeitsschutzprogramms den Arbeitsplatzgefahren effektiv vorbeugen. Die Lieferanten sind aufgefordert, Mitarbeiter des Unternehmens und/oder einen Ausschuss für die Überwachung des Arbeitsschutzprogramms, für seine Durchführung und Einhaltung sowie für eventuell erforderliche Abhilfemaßnahmen zu benennen.

Umwelt: Der Lieferant wird alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften, einschließlich der Entsorgung von Chemikalien und anderer gefährlicher Abfälle, einhalten oder solche übertreffen. Der Lieferant wird aufgefordert, Umweltrisiken, erhebliche Umweltauswirkungen und Möglichkeiten für eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit, einschließlich der Verringerung von Abfall, Wasserverbrauch und Energieverbrauch zu ermitteln. Der Lieferant wird aufgefordert, Kontrollen zur Reduzierung der

ermittelten Umweltrisiken und zur Minimierung von Umweltauswirkungen zu implementieren und regelmäßig zu überprüfen.

## **ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN FÜR LIEFERANTEN VON EDELSTEINEN; METALLEN UND FERTIGWAREN**

Garantien für Diamanten: Der Lieferant erklärt sich hiermit bereit, versichert und garantiert, dass er im Zusammenhang mit dem Zertifizierungssystem des Kimberley-Prozesses und dem Garantiesystem alle Richtlinien befolgen und alle notwendigen Garantien einholen und aufrechterhalten wird. Der Lieferant verpflichtet sich darüber hinaus und gewährleistet, dass alle Diamanten, ob lose oder in Fertigerzeugnissen, die Tiffany in Rechnung gestellt werden, aus legalen Quellen erworben wurden, das „Diamond Source Warranty Protocol“ (Protokoll über die Garantie des Ursprungs des Diamanten) und alle dafür geltenden Sanktionen einhalten, konfliktfrei sind und den Resolutionen der Vereinten Nationen entsprechen.

Kriegsmineralien (Gold, Tantal, Zinn und Wolfram): Der Lieferant verpflichtet sich hiermit und gewährleistet, dass die Anforderungen des Compliance-Programms von Tiffany zu Konfliktmineralien (das „Programm“), wie sie von Tiffany jährlich oder auf Anforderung vorgeschrieben werden, eingehalten werden. Der Lieferant muss Tiffany umgehend unterrichten, wenn die an Tiffany im Zusammenhang mit dem Programm übermittelten Informationen aktualisiert werden müssen und/oder nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen. Der Lieferant muss dann Tiffany die aktualisierten Informationen zur Verfügung stellen.

Farbige Edelsteine: Der Lieferant versichert und gewährleistet, dass er eine zumutbare gebührende Sorgfalt walten lässt, um sicherzustellen, dass alle an Tiffany gelieferten und/oder verkauften Edelsteine aus konfliktfreien Regionen stammen und unter Beachtung von Menschen- und Arbeitsrechten ohne Umweltschäden unter geltenden Branchenstandards abgebaut und verarbeitet wurden. Der Lieferant muss alle geltenden internationalen Sanktionsbestimmungen sowie die von Tiffany erlassenen Spezifikationen und Einschränkungen in Bezug auf Beschaffung, Handel und Verkauf von Edelsteinen einhalten, unabhängig davon, wo diese Steine geschliffen wurden und von wo sie ausgeführt wurden. Der Lieferant sichert eine umfassende und vollständige Offenlegung aller physikalischen Eigenschaften der Edelsteine (einschließlich detaillierter Angaben über alle Bearbeitungen oder Bestrahlungen) in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen und den besten Branchenpraktiken zu. Der Lieferant muss die gesamten Unterlagen zur Dokumentation der Herkunft der Edelsteine mit nachprüfbaren Exportgarantien ohne Einschränkung mindestens fünf Jahre ab dem Datum, an dem der Edelstein an Tiffany geliefert wird, aufbewahren.

## **ANWENDUNG UND EINHALTUNG**

Die Erwartungen von Tiffany, wie in den obigen Anforderungen beschrieben, müssen im gesamten Betrieb des Lieferanten bekannt gemacht und eingehalten werden. Entsprechend muss der Lieferant diesen Verhaltenskodex seinen Mitarbeitern zugänglich machen und ihnen ein Exemplar in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird der Lieferant diesen Verhaltenskodex seinen Subunternehmern übermitteln und sicherstellen, dass diese ihn anerkennen und implementieren.

Tiffany oder seinen Vertretern ist der Besuch der Standorte des Lieferanten gestattet, um sich von der Einhaltung der vorstehenden Standards zu überzeugen. Diese erhalten dabei einen offenen und ungehinderten Zugang, um mit allen in den Standorten des Lieferanten beschäftigten Arbeitern ohne Beisein der Geschäftsleitung des Standorts zu sprechen, und ohne dass diesen Arbeitern der Arbeitsplatzverlust oder Repressalien drohen. Diese Besuche können auch unangekündigt erfolgen.

Obwohl Tiffany zusammen mit seinen Lieferanten auf kontinuierliche Verbesserungen in den Produktions- und Entwicklungsprozessen für die Produkte und Dienstleistungen hinarbeiten möchte, behält sich Tiffany dennoch das Recht vor, alle laufenden Abnahmeverträge zu stornieren, künftige Abnahmeverträge auszusetzen oder die Geschäftsbeziehung zu den Lieferanten zu beenden, sollten die Umstände dies erfordern.

Weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspraktiken von Tiffany finden Sie unter [Tiffany.com/sustainability](https://www.tiffany.com/sustainability).

© 2017 Tiffany and Company. Alle Rechte vorbehalten.